

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Altstadt/Rathaus 315  
84028 Landshut

1.3.2019

Ur. 882

13.198  
A. K.

## Antrag

**Bei der Aufstellung des Bebauungsplans im Bereich Felix-Meindl-Weg wird der vorhandene Grünzug erhalten und in der Planung berücksichtigt**

### Begründung:

Bereits am 19.05.2017 hat der Bausenat einstimmig beschlossen, dass die Ziele und Zwecke des vorhandenen Grünzugs explizit beim Bebauungsplanverfahren mit zu berücksichtigen sind.

Entgegen dieser Beschlussfassung hat der Liegenschaftssenat am 14.11.2018 den Kaufvertragsabschluss zwischen der Stadt Landshut und dem Grundstückseigentümer dahingehend genehmigt, dass der Grünzug vollkommen überbaut wird.

Dieser Beschluss des Liegenschaftssenats widerspricht den Klimaschutzzielen der Stadt, der Intention des Landschafts- und Flächennutzungsplans und der Zuständigkeit laut Geschäftsordnung.

#### Auszug aus dem Erläuterungsbericht des Landschaftsplanes:

*Durch die ausgeprägte Verzahnung von ökologisch bedeutsamen Landschaftselementen und den Dorfkernen im Stadtgebiet stellt der Erhalt von Grünzäsuren und Grünflächen innerhalb der Ortsbereiche ein vordringliches Ziel für die Siedlungsbereiche dar. Diese Grünflächen, d.h. von Bebauung freizuhalten Flächen, sind im Landschaftsplan-Entwurf dargestellt, weiterhin sind sie auch im Flächennutzungsplan-Entwurf enthalten. Innerhalb bebauter Bereiche werden „Bauflächen mit Priorität Grünflächennutzung“ mit folgenden Zielsetzungen dargestellt: Zum einen wird bestehende hohe städtebauliche Qualität gesichert, zum anderen werden fehlende Vernetzungsstrukturen und optische Verbindungen im Stadtraum ermöglicht. Eine Nachverdichtung und damit Zerstörung dieser wichtigen Strukturen ist zu vermeiden.*

↓  
Jens Z. Obkircher  
Bauamt  
Stadtrat Hans Peter